

Antiklerikalischer Anzeiger des
Landratsamtes Borken,
von Bürgermeisteramt
und Vertretern des Kreises
Borken.

Postverlagort:
Dortmund.

Bocholter-Borkener

Postverlagort:
Bocholt.

Wegenspross im Monat
Abgabe von der Gesellschaft No.
2, ins Haus gebracht einmal
35 Pf. Botenlohn 2.50, durch die
Post einmal 42 Pf. Botenlohn 2.50.
In Fällen höherer Gewalt, wie
Streik, Sperre, Betriebsstörung
u. dgl. hat der Besteller seinen An-
spruch auf Lieferung ob. Rückzahl.

Geschäftsstellen:
Bocholt, Realgymn. 14.
Jernsp. - Sammel - Nr.
3054. - Rhede: Jol.
Heinrichs. - Anholt:
W. Wolling. - Werth:
Th. Baras. - Iffeld:
burg: Johann Welling.
Klingenberg: Schme-
dert. - Dingden:
Willy Schmitz.

Organ
der Zentrumspartei.

Rheider Volkszeitung.

Amliches Kreisblatt des Kreises Bocholt u. des Landkreises Borken.

Anholter u. Iffeldburger Zeitung.

Nummer 286

Samstag, den 15. Oktober 1932

Jahrgang 1932

Tagesfragen.

Die Untersuchung des Klepper- Ausstufes.

Der Untersuchungsausschuss des Preussischen Landtages, der die Geschäftsabwicklung des preussischen Finanzministers Dr. Klepper in seiner früheren Tätigkeit als Präsident der Preussischen Landesbank nachprüfen soll, hat seine Arbeit mit der Entgegennahme eines Berichtes des deutschen Nationalen Abgeordneten Steuer begonnen. Nach diesem Bericht soll Klepper der Zahlung der Preussischen Landesbank und ebenfalls der Zahlung der hängiger Banknoten die Vergabe von Geldern bewirkt haben zu Wahlkampfsunterschieden, zur Stützung einer inzwischen eingegangenen Wochenschrift „Maggazin der Wirtschaft“, für einen Kredit an den ehemaligen Staatssekretär im preussischen Innenministerium Dr. Wegg, für einen 12 Millionen-Kredit an die Stadt Köln und für eine Beteiligung an der „Kölnischen Volkszeitung“ durch Übernahme von 2,33 Millionen Mark Aktien sowie an der „Germania“, deren Aufsichtsratsvorsitzender damals noch der heutige Reichsminister von Papen war, durch Übernahme von 120 000 Mark Aktien. Ein Teil der hergegebenen Gelder soll als verloren angesehen sein. Bisher liegt als Beweis für diese Vorwürfe lediglich der Bericht des Abgeordneten Steuer vor, der sich der Angelegenheit, die als Korruption hingestellt wird, mit der offenkundigen Betrüchtigkeit des parteipolitischen Gegners angenommen hat. Dieser Bericht ist natürlich noch durchaus kein Beweis für irgendwelche Verfehlungen. Wir bemerken dies, ohne irgendwas, was nach den Begriffen geschäftlicher Ehrlichkeit und politischer Moral nicht in Ordnung sein sollte, entschuldigen zu wollen. Aber nichts wäre verfehrter, als wenn man unbeachtet lassen würde, wie stark bei der Untersuchung dieser parlamentarischen Untersuchung das Bemühen der Deutschnationalen und Nationalsozialisten mitgesprochen hat, dem ihnen reichlich verhassten Dr. Klepper und den drei früheren preussischen Regierungspräsidenten Angelegenheiten zu bereiten. Ein Urteil über die Berechtigung der Vorwürfe kann erst nach der Durchführung der in Aussicht genommenen Vernehmungen von Zeugen und Zeugen gewonnen werden, mit denen der Ausschuss am Dienstag beginnen wird. Voreilig und ungewöhnlich erscheint darum auch der gestern mit den Stimmen der beiden Parteien der Rechten angenommene Antrag, den zuständigen Staatsanwalt mit der Einleitung eines Strafverfahrens gegen Klepper und die sonst etwa beteiligten Personen zu beauftragen und ihn zugleich zu ihrer Verhaftung zu ermahnen; diese Ermunterung muß insbesondere deshalb Befremden erregen, weil schon seit längerer Zeit bekannt ist, daß der Untersuchungsausschuss sich mit dem, gegen ihn einmal, Fall Klepper befassen würde und der ehemalige Finanzminister schon reichlich lange genug Gelegenheit zur Flucht gehabt hätte, wenn es ihm darauf angekommen wäre, sich der Verantwortung zu entziehen. Man darf auch daran erinnern, daß ein früherer Untersuchungsausschuss in Verbindung mit dem Fall Ullrich und dem Fall der Hugenbergschen Ostbank sich mit einer Vergewaltigung von Staatsgeldern befaßt hat, bei der der Deutschnationalen Volkspartei angebende oder nahe stehende Herren, vorzüglich, als nicht gerade ersichtliche Sachwalter erschienen, so daß man, auch wenn die Vorwürfe gegen Klepper usw. berechtigt sein sollten, sehr wohl über diese neue, im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen besonders forcierte parlamentarische Untersuchungsdramatik das vollständige Wort setzen könnte: Rache ist Blutwurst. Dabei handelt es sich in den früheren Untersuchungsfällen um Geldsummen, die die jetzt in Frage stehenden erheblich übersteigen. Mit diesem Hinweis soll nichts beschönigt werden. Sächlich ist zu den Verhandlungen im Untersuchungsausschuss zu sagen, daß Reich und Länder sehr oft schon an private Unternehmungen Unterstützungen und Darlehen gegeben haben, die reichlich in keiner Weise anfechtbar sind. War doch z. B. eine Zeitschrift auch ein starkes Paket von Aktien der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in jüngerer Zeit im Reichsbefehl. Wir haben diesen, wenn wir uns recht erinnern, von Stresemann eingeleiteten Aktienverkauf nicht als gut angesehen. Aber die Tatsache der (inzwischen allerdings wieder aufgegebenen) Beteiligung des Reiches an der genannten Zeitung und auch ihre Unterstützung durch die Reichsbahn-Gesellschaft steht fest. Wir berichten über die gestrige Sitzung des Untersuchungsausschusses an anderer Stelle und werden auch selbstverständlich über den Verlauf der weiteren Untersuchung ganz objektiv gemäß den Berichten des Nachrichtenbüros deutscher Zeitungsverleger unsere Leser unterrichten.

Fata morgana.

Hilfer hat seine Tournee zu sechzig Versammlungen, in denen er bis zum 6. November sprechen will, in Süddeutschland begonnen. Seine Reden haben nicht mehr den Reiz der Neuheit. Ihr Inhalt ist mehr als mager. Er läßt zwar scharfe Kritik am Wirtschaftsprogramm des Kabinetts von Papen und verläßt in edler Bescheidenheit, daß er sich dafür zu gut gehalten habe, in diesem Kabinett eine Karikaturfigur darzustellen. Aber im übrigen scheinen nach den uns vorliegenden Aussagen seine Reden fast mit Sägen angefüllt zu sein, die man schon im vorigen Reichstagswahlkampf gehört

Reichsbankdirektorium gegen Kontingentierungspolitik.

Preussenkasse wird deutsche Zentralgenossenschaftskasse. - Sozialpolitische Beschlüsse des Reichskabinetts.

Warnung Luthers an die Reichsregierung.

× Berlin, 14. Oktober.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bezeichnet ein Gerücht, wonach das Direktorium der Reichsbank an die Reichsregierung einen Brief gerichtet habe, mit dem eindringlichen Hinweis, es sei bei einer Durchführung der Kontingentierungspolitik nicht in der Lage, die Gewähr für die Erhaltung der deutschen Währung weichen zu tragen. Wie die Telegraphen-Union erzählt, bekräftigt es sich, daß das Reichsbankdirektorium an die Reichsregierung eine derartige Warnung hat gelangen lassen. Von der Reichsregierung wird dies natürlich bestritten. Daß sich das Schreiben des Reichsbankdirektoriums mit den Auswirkungen der Kontingentierungspolitik befaßt, gibt man zu, aber man fügt hinzu, daß über einen internen Briefwechsel keine Auskunft gegeben werden könne, obwohl das eine feststellbar werden kann, daß eine Gefährdung der Währung nicht behauptet worden sei und auch nicht vorliege. Weiterhin bleibt immerhin die Warnung, und diese wird sicher irgendwie mit der Währung oder dem Devisenbedarf der Reichsbank zusammenhängen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat zum Schritt der Reichsbank.

+ Berlin, 14. Oktober.

Der Pressedienst der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat erklärt zu dem Kontingentierungsschreiben des Reichsbankpräsidenten Dr. Luthers, daß der Schritt schließlich und endlich sei, da er mit früheren Äußerungen des Reichsbankpräsidenten nicht in Einklang gebracht werden könne. Die Erklärung fährt fort:

„In eingeweihten Kreisen ist es bekannt, daß der Reichsbankpräsident Dr. Luthers noch vor gar nicht langer Zeit zur Erleichterung der deutschen Devisenlage eine Einfuhrregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ge-

fordert hat, die einem Einfuhrverbot gleichkam. Er begründete damals diese Stellungnahme mit der Notwendigkeit, die vorhandenen knappen Devisenbestände für die Bezahlung der notwendigen Rohstoffe einzuführen zu verwenden, die jedenfalls unter keinen Umständen zur Einfuhr für die Versorgung nicht notwendiger Lebensmittel, die auch von der heimischen Landwirtschaft erzeugt werden können, zur Verfügung zu stellen. Damals war die industrielle Konjunktur rückläufig, der Rohstoffbedarf also gering. Wenn jetzt die als Auswirkung des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung einsehende stärkere industrielle Produktion automatisch steigenden Rohstoffbedarf zur Folge hat, so müssen hierfür entsprechende größere Devisenmengen zur Verfügung gehalten werden. Eine Beschränkung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die ohne Ausnahme von Devisen von der heimischen Landwirtschaft bereitgestellt werden können, sollte schon aus diesem Grunde als notwendig anerkannt werden. Man kann nur hoffen, daß die Angelegenheit möglichst bald eine Aufklärung findet.“

Schacht als Bankkommissar erledigt.

○ Berlin, 14. Oktober.

Die heutigen Beratungen des Reichskabinetts, die bis in den Abend hinein dauerten, galten in erster Linie sehr wichtigen wirtschaftlichen Fragen. Zunächst hat man sich mit dem Problem des Bankkommissars befaßt und ist dabei zu dem grundsätzlichen Beschluß gekommen, daß seine Befugnisse erweitert werden müßten; die Einzelheiten sollen aber noch geregelt werden. Vorläufig wird Dr. Ernst dieses Amt behalten; da er aber gleichzeitig Staatssekretär und Leiter des preussischen Handelsministeriums ist, ist wohl in absehbarer Zeit mit einem Wechsel zu rechnen. Jedenfalls glaubt man nicht, daß er auf die Dauer beide Ämter verwalten kann.

Allerdings rechnet man in unterrichteten Kreisen auch nicht mehr damit, daß Dr. Schacht das Bankkommissariat übernimmt. Die Widerstände, die sich gerade gegen diese impuls-

five Persönlichkeit geltend machten, waren so stark, daß die Reichsregierung ihnen nachgeben mußte.

Es verlautet mit Bestimmtheit, daß Reichsbankpräsident Dr. Luthers und der Reichsbankkommissar Ernst sich ebenfalls sehr stark gegen die Ernennung Dr. Schachts ausgesprochen haben. In welcher Form die Reichsregierung jetzt die Dr. Schacht zugeordnete Stellung umändern und welche Persönlichkeit dann in Frage kommt, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Außerdem hat das Reichskabinett verschiedene Verordnungen im Entwurf fertiggestellt, die nun dem Reichsbankpräsidenten vorgelegt werden sollen. Dabei handelt es sich einmal um

die Neuordnung der Preussenkasse, die ja schon seit einiger Zeit in Arbeit ist. Sie soll durch die Neuordnung in eine deutsche Zentralgenossenschaftskasse umgewandelt werden.

Dazu kommt noch eine Verordnung zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Ostpreußengebiet.

Grundsätzliche Beschlüsse hat das Kabinett über die Erhöhung der sozialen Leistungen in der Arbeitslosenversicherung gefaßt. Diese Maßnahmen hat der Kanzler bereits in seiner Münchener Rede angekündigt und sie bedürfen auch garnicht einer neuen Verordnung des Reichspräsidenten, weil die Ermächtigung zu ihnen bereits seit dem 1. September vorliegt. Vor allem will man die sozialen Leistungen bei einigen Lohnklassen der Arbeitslosenunterstützung und bei gewissen Renten erhöhen. Dagegen wird die Kräfte- und die Wohlfahrtsfürsorge nicht erhöht werden. Es herrscht das Bestreben vor, gewisse Bindungen hinsichtlich der Leistungen dieser beiden Unterstützungsformen zu lockern und in das ganze System eine größere Flexibilität hineinzubringen, damit ein Ausgleich erzielt wird und die Arbeitslosenunterstützung nicht unter der Kräfte- und der Wohlfahrtsfürsorge liegt. Dazu sollen dann auch noch bei einigen anderen Versicherungen, wie der Unfall- und Krankenversicherung, gewisse Härten ausgeglichen werden. Ueber die Vorläge, die das Reichsarbeitsministerium hierzu ausgearbeitet hat, ist von uns bereits gestern berichtet worden.

In diesem Zusammenhang ist übrigens festzustellen, daß der Generalkommissionenplan heute nicht beraten worden ist. Es ist auch wohl kaum damit zu rechnen, daß er in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann. Zu den übrigen inneren Fragen wird von unterrichteter Seite noch bemerkt, daß Stille aus der Reichsreform vor den Wahlen veröffentlicht werden sollen. Dieser Eindruck ist vielleicht dadurch entstanden, daß der Kanzler in seiner Münchener Rede gesagt hatte, der neue Reichstag werde den Entwurf der Reichsreform schon vorfinden. Schließlich liegen ja aber zwischen der Reichstagswahl und dem Zusammentritt des Reichstages 30 Tage. Es ist also wahrscheinlich, daß die endgültigen Pläne der Reichsregierung zur Reichsreform in dieser Zeit vorgelegt werden.

Endlich wird in amtlichen Stellen noch auf das entschiedene Bestreben, daß durch die Kontingentierungspolitik im Kabinett irgendwelche Differenzen aufgetreten seien, die Anlaß zu Kränklichkeiten geben könnten. In der Tat ist diese Frage im Augenblick auch garnicht akut. Vielmehr hat sich aus der ganzen Entwicklung der Kontingentierungspolitik, namentlich aus den Verhandlungen mit dem Auslande doch ergeben, daß ein engültiger Abschluß kaum sehr schnell erwartet werden kann, weil das Problem zu eiliger Erörterung viel zu kompliziert ist. Die Verhandlungen in Rom kommen kaum vom Fied.

Im Kabinett ist auch über die aktuellen außenpolitischen Fragen gesprochen worden. Dabei stand natürlich im Vordergrund die Abrüstungsfrage.

Beschränkungen für die Einfuhr nach Dänemark.

× Kopenhagen, 14. Oktober.

Eine Vorlage der Regierung über eine Einfuhrregelung, die die jetzt geltenden Valutabestimmungen ersetzen soll, wurde heute im Folketing behandelt. Die neue Regelung geht auf die Einführung eines Einfuhrkontingents aus, das Einfuhrbewilligungen für diejenigen Waren erteilen soll, die nicht frei eingeführt werden dürfen. Die gemäßigten Kräfte und die Konföderation sprachen sich gegen die Vorlage aus, weil das Einfuhrkontingent dem Handelsminister unterstellt werden soll.

Das staatsrechtliche Kolloquium vor dem Staatsgerichtshof.

Schlussfolgerungen am Montag.

♦ Leipzig, 14. Oktober.

Das staatsrechtliche Kolloquium ging heute vor dem Staatsgerichtshof weiter. In der Erörterung der Befugnisse und der Grenzen dieser

Befugnisse des Reichspräsidenten

aus Artikel 48 Absatz 2 betonte Professor Carl Schmitt für die Reichsregierung nach längerem rechtlichen Ausführen, dass der Diktator aus Artikel 48 Absatz 2 nicht nur die gesamte Exekutivgewalt des Landes ausüben könne, sondern sogar das Recht habe, eine eigene Diktaturorganisation als Reichsorganisation auszubauen, der die Landesbehörden zur Verfügung stehen müssten. Die im preussischen Fall erfolgte Schaffung eines Ersatzorgans, das die Landesstaatsgewalt ausübe, sei infolgedessen ein Minimum gegenüber den bestehenden Möglichkeiten, das sich auf das nötige Befehlsgewalt und das Land als solches beschränke. Was die Art des Vorgehens anlangt, dürfe man nicht vergessen, dass das Reich außer seinen 100 000 Mann Reichswehr keine Exekutivgewalt gegenüber einem Lande habe und da, wie z. B. Reichswehrminister Schleicher gesagt habe, es der Reichswehr kein Vergnügen mache würde, auf die Schutzpolizei zu schließen, sei an dem erfolgten Vorgehen nichts zu bemängeln.

Standpunkt der preussischen Vertretung

vor allem mit Hervorhebung der Ansicht, dass Artikel 48 Absatz 2 ganz bestimmte Grenzen gezogen wären. Der Reichspräsident, betonte Dr. Bracht, erhalte durch Artikel 48 Absatz 2 gewisse Zuständigkeiten, die in normalen Fällen andere hätten. Es handele sich also um eine Verletzung von Zuständigkeiten der im Regelfalle zur einfachen Gesetzgebung und zur Exekutive zuständigen Organe. Daraus ergebe sich,

dass eine ganze Reihe von Befugnisvorschriften den Reichspräsidenten hindere, gewisse Maßnahmen zu treffen.

So könne der Reichspräsident nicht etwa den Staatsgerichtshof ablehnen. Ebenfalls könne er die Rechtsstellung des Reichstages oder des Reichsrates berühren. Auch einen Wahltermin könne er nicht hinausschieben. Endlich gehöre hierzu auch der Artikel 17 der Reichsverfassung, nach dem eine Landesregierung nur organisch aus einem Lande hervorgehe. In Artikel 48 selbst werde vorausgesetzt, dass es eine Landesregierung gibt. Schon daraus folge, dass eine Landesregierung rechtlich nicht auf Grund von Artikel 48 Absatz 2 ableitbar ist. Dagegen sei eine Ausübung der Landesregierung z. B. durch Übertragung der vollziehenden Gewalt möglich. Die Regierungswelt könne sich aus der Landesgewalt schamplumpe zusammensetzen, aber immer habe die Landesgewalt nur das Land.

Die gegebene Maßnahme in Preußen wäre also verfassungswidrig, die staatlichen Machtorgane der Reichswehr und der Polizei in einer Hand zusammenzufassen.

Zum Schluss beantwortete Dr. Bracht die Fragen, die gestern vom Vorsitzenden an die preussischen Vertreter gerichtet wurden, u. a. folgendermaßen: Einem nach Artikel 48 Absatz 2 bestellten Reichskommissar kann die vollziehende Gewalt übertragen werden. Anordnungen, die nicht der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern anderen Zwecken dienen, kann er nicht erlassen. Der Reichskommissar kann Instruktionen an die Vertreter Preußens oder eines anderen Landes im Reichsrat nicht erteilen. Wenn es zur Zusammenarbeit zwischen dem Reichskommissar und den sechs Ministern gekommen wäre, hätte diese Zusammenarbeit nichts daran ändern können, dass Instruktionen für den Reichsrat und die Ernennung neuer Bevollmächtigter für den Reichsrat rechtlich nur von den Ministern und nicht von dem Reichskommissar ausgehen könnten. Die Minister Preußens können im Reichsrat nur einseitig die Stimmen des Landes Preußen abgeben.

Prof. Peters sprach für die Zentrumsfraktion von fallenden Schlüssen in den Ausführungen des Professors Schmitt.

Prof. Giese erörterte die beamtenrechtlichen Befugnisse aus Artikel 48 Absatz 2.

Die Beamtenpolitik des Reichskommissars

sei diktatorisch und würde ebenso den Verhältnissen angepasst werden. Glaubwürdig sei ihm mitgeteilt worden, dass

kurz nach dem 20. Juli im preussischen Innenministerium ein Mitglied des Reichswehrministeriums erschienen sei mit einer im Reichswehrministerium aufgestellten Liste von Personen, deren Abfertigung gewünscht sei.

Sollte, so erklärte Prof. Giese, dem so sein, so wäre das ein besonders schlimmes Beispiel für das, was nicht als Zweckgebundenheit der Politik des Reichskommissars angesehen werden könnte. Die preussischen Minister, so fuhr er fort, sind Beamte und können nur unter den rechtlich genau geregelten Formen ihres Amtes entlassen werden. Unzulässig ist in diesem Sinne nicht nur ihre Amtsentfernung, sondern auch meine Meinung auch eine Amtsausübungsbefreiung. Hinsichtlich der übrigen preussischen Beamten kam Prof. Giese zu dem Schluss, dass der Reichskommissar in den Verhältnissen der Länder nicht eingegriffen dürfte. Ein solcher Eingriff sei nicht nur unzulässig, sondern auch unnötig, weil nicht das geringste Reichsbedürfnis dafür bestehe.

Gegenüber den beamtenrechtlichen Ausführungen erwiderte Prof. Dr. Jacobi, die Minister seien nicht so selbstherrlich als Beamte anzusehen, wie Prof. Giese dies annahm. In der Monarchie sei der Minister natürlich ein Beamter gewesen. In der Demokratie dagegen, in welcher die Minister nicht unter dem Reichskommissar, sondern in einem öffentlichen Verhältnis stehen, sondern stehen in einem öffentlichen Verhältnis. Selbst aber wenn man die Minister als Beamte ansehen wolle, so seien auf sie nicht die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften anwendbar, sondern höchstens die Vorschriften für die politischen Beamten.

Nach weiteren Darlegungen Professor Schmitts über seine Verfassungstheorien gab Ministerialrat Dr. Gottscheiner

Zwei Erklärungen namens der Reichsregierung

ab. Die erste bezieht sich auf die Behauptung aus den Reihen der preussischen Vertretung, dass die Ausrufung des Reichspräsidenten die Reichsregierung am 31. Juli davon in der Presse habe ein Reichsvertreter erklärt habe, die Ausrufung sei im Wahlkampf gefallen. Die preussische Regierung folgere daraus, dass die Reichsregierung nun nachträglich nicht diese Haltung ändern und Severing nicht deswegen seines Amtes entlassen könne. Gottscheiner erklärte hierzu, in der Verfassungskonferenz habe nicht ein Vertreter der Reichsregierung, sondern ein Vertreter der preussischen Vertretung die erwähnte Ausrufung getan, während der Vertreter der Reichsregierung lediglich erklärt habe, dass er die Fragen von Journalisten wegen der Ausrufung

Severings an die zuständige Stelle seiner Behörde weiterleiten wolle.

3. über vom Vorsitzenden gestellten Frage über die Dauer der kommissarischen Regierung in Preußen und die eventuell einzuleitenden oder bereits eingeleiteten Schritte gab Dr. Gottscheiner folgende Erklärung ab:

„Die Reichsregierung wünscht ein möglichst rasches Zustandekommen einer handlungsfähigen preussischen Regierung, um das Reichskommissariat dann ausüben zu können.“

Im preussischen Landtag muß eine Mehrheit sich finden, die die Bildung einer handlungsfähigen Regierung ermöglicht. Der Herr Reichskommissar wird wie bisher auf diese Regierungsbildung hinwirken. Die einzelnen Maßnahmen nach dieser Richtung hängen von der Entwicklung der politischen Lage insbesondere nach der Reichstagswahl ab. Sie lassen sich im einzelnen heute von niemanden klar übersehen.“

Ministerialdirektor Dr. Bracht erklärte gegenüber Ministerialdirektor Dr. Gottscheiner, dass die preussische Vertretung ihre Behauptung aufrechterhalten müsse, dass auch ein Vertreter der Reichsregierung seine Regierung gelagt habe, die Ausrufung Severings sei ja im Wahlkampf gefallen und es wäre nichts weiter zu veranlassen. Die preussische Vertretung könne entsprechende Zeugen dafür benennen. Zu der Erklärung wegen der kommissarischen Regierung sagt Dr. Bracht, dass dadurch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werde, dass das Vorgehen gegen Preußen nicht ein vorübergehendes sein sollte, wie es nach der Reichsverfassung

Ministerialdirektor Dr. Bracht präziserte hierauf den

Keine Einberufung einer Nationalversammlung.

Der legale Weg für Verfassungsänderungen.

Von unserer Berliner Redaktion.

11. (Berlin, 14. Oktober (Draht)).

In der Öffentlichkeit wird vielfach im Hinblick auf die voraussetzungslos nicht wesentliche andere Zusammenlegung des neuen Reichstages von der Möglichkeit der Einberufung einer Nationalversammlung gesprochen. Diese Gerüchte sind zurückzuführen auf Bestrebungen gewisser rechtsextremistischer politischer Kreise und auf Ausrufungen führender Persönlichkeiten der Deutschnationalen. Man braucht sich nur an die Reden des deutschnationalen Vizepräsidenten des Landtages, Grafen von Helldorf, und des bekannten früheren Abgeordneten Odenburg-Sancti zu erinnern und hinzunehmen die mehrfachen Aufforderungen der „Deutschen Zeitung“ zu gewalttätiger Verfassungsänderung, um zu wissen, dass Bestrebungen in der angegebenen Richtung zweifellos vorhanden sind. Doch durch derartige Forderungen aber die bestehende politische Unruhe nur vertieft und vergrößert werden kann, liegt ohne weiteres auf der Hand. Die Reichsregierung hat sich, und das erkennen wir gern an, beeilt, das Gerede von der Einberufung

Französisch-englische Einigung in London.

Deutschland gegen Genf als Tagungsort.

♦ Paris, 14. Oktober.

Das französische Außenministerium veröffentlicht folgendes Kommuniqué:

„Gestern und heute hat in London, Downingstreet 10, ein Meinungsaustausch zwischen MacDonald, Sir John Simon und Herriot über den englischen Vorschlag auf Einberufung einer Zusammenkunft stattgefunden, an der Frankreich und Großbritannien mit Deutschland und Italien teilnehmen würden, um die Schwierigkeit zu beenden, die sich gegenwärtig in Genf zeigt. Die französischen und englischen Minister haben sich dahin geeinigt,

dass die Zusammenkunft die beiden genannten vier Mächte umfassen müsste und dass Genf der geeignete Versammlungsort wäre. Die englische Regierung hat infolgedessen die Zustimmung der beiden anderen an diesem Vorschlag interessierten Regierungen erbeten.“

Die Zusammenkunft würde einen offiziellen und präliminären Charakter haben. Ihr Zweck wäre, die Mittel zu suchen und vorzuschlagen, um in wirksamer Weise das von der Abrüstungskonferenz im Rahmen des Völkerbundes unternommene gemeinsame Werk wieder aufzunehmen.“

Der englische Außenminister hat auf Grund der Besprechungen mit Herriot schon gestern eine Anfrage über die Einberufung der geplanten Viermächtekonferenz nach Genf an die deutsche und die italienische Regierung gerichtet. Die Antworten beider Regierungen liegen bereits vor.

Während sich die italienische Regierung mit Genf einverstanden erklärt, hat der deutsche Außenminister mitteilen lassen, dass Deutschland einer Belegung der Konferenz nach Genf nicht zustimmen könne.

In französischen politischen Kreisen wird die Nachricht, dass die Konferenz in Genf tagen wird, mit Genugtuung aufgenommen. Die Blätter unterstreichen den besonderen Wert, den Genf als Verhandlungsort insofern habe, als dadurch der Wunsch Frankreichs, die kleineren Mächte und insbesondere die Basillensstaaten Frankreichs, wenn auch nur mittelbar, daran beteiligt zu sehen, erfüllt ist. Der französische Ministerpräsident Herriot, der Freitag nachmittag um 16 Uhr London verließ, traf um 22.23 Uhr französischer Zeit in Paris ein.

Der englische Standpunkt.

× London, 14. Oktober.

Schon als in Downing-Street den seit 12 Uhr mittags auf das Ergebnis der heutigen Besprechungen zwischen

geboten wäre, sondern, dass es sich dabei um nichts anderes als die endgültige Ablehnung der preussischen Minister handele.

In der Nachmittags Sitzung erwähnte Dr. Bracht, dass die Ablehnung von Braun und Severing nach Meinung der preussischen Vertretung ebenso eine Verletzung der absoluten Befugnisgrenzen aus Artikel 48 sei wie die Behandlung der übrigen preussischen Staatsminister. Eingehend wendete er sich

gegen die Ablehnung von mehr als 90 Beamten durch den Reichskommissar, die eine Verletzung der wohl erworbenen Rechte der Beamten darstelle, zumal deren Bezüge dabei vielfach bis auf die Hälfte gekürzt würden.

Zur Reichstagsfrage betont Dr. Bracht noch, dass Änderungen der Reichsverfassung durch Verordnungen aus Artikel 48 nicht zu machen seien, und dass sich daher die Frage ergebe, ob bei der bevorstehenden Reichsreform im Reichsrat etwa die preussischen Stimmen ausfallen dürften.

Prof. Jacobi von der Reichsvertretung meinte, demgegenüber, dass die Reichsregierung ja von der Ansicht ausgehe, dass die kommissarische Regierung Landesregierung sei. Damit entfielen alle Bedenken.

Es folgte die Aussprache über die für das Verfahren sehr wesentliche

Frage der gerichtlichen Nachprüfbarkeit der Maßnahmen.

die durch Artikel 48 eingeleitet wurden.

Prof. Peters (für die Zentrumsfraktion) vertrat die Ansicht, dass hinsichtlich des Absatzes 1 des Artikels 48 (Reichsvertretung) im gewissen Umfang ein freies Ermessen für den Reichspräsidenten bestehe, das dagegen bei Absatz 2 (Diktatur zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung) die Frage bestehe, ob die öffentliche Ordnung gefährdet sei.

Die Verhandlungen des Reichswehrministers von Schleicher und anderer aus eigenem Antrieb hätten den Anfang gemacht. Der Reichsminister habe aber Angst und Ziel der Verhandlungen gefasst. Er habe sich zu Herren seiner Umgebung mehrfach darüber geäußert, dass er mit Rücksicht auf die der NSDAP. erschießen Ausführenden Maßnahmen hinsichtlich der preussischen Regierung und Personalien treffen müsse.

Hierüber werde, so schloß Bracht, falls notwendig, insbesondere Vernehmung des Staatssekretärs Pland und Herrn von Gleichen beantragt.

Damit war das Kernstück der Verhandlung, die Ermessensfrage, abgeklungen.

Der Vorsitzende Dr. Bunte hat, von Schulpschönauers abgesehen, Ministerialdirektor Dr. Bracht erklärte jedoch, dass er eine kurze zusammenfassende Darstellung für unumgänglich notwendig halte. Darauf wurde die Verhandlung auf Montag vormittag vertagt.

Blutige Kämpfe auf einer Philippinen-Insel.

Erbeben während des Kampfes im Urwald.

♦ Newyork, 13. Oktober.

Wie aus Manila gemeldet wird, umzingelten 60 Polizeibeamte unter amerikanischer Führung die Philippineninsel Solo im Sulu-Archipel. Die Schutzwinkel des berüchtigten Moro-Deserteurs Moros-Gammes im Urwald, der sich dort mit Frauen und Kindern zurückgezogen hatte, nachdem 24 Polizeibeamte aus Hinterhalten niedergeschossen worden waren.

Nach einem achtstündigen Kampf mit dem Morosführer wurden über zehn Eingeborene sowie ein Polizeibeamter getötet. Die Schreien des Urwaldkampfes wurden durch ein Erbeben vergrößert, das während des Kampfes stattfand. Die Polizei setzt ihre Bemühungen fort, um den unbarmherzigen Eingeborenentum des Moro zum Gehorsam zu zwingen und die Insel Solo von Banditen zu säubern.

Ein Amokläufer.

Ein Toter und vier Schwerververletzte.

11. (Lettmathe, 14. Oktober.

Eine furchtbare Bluttat ereignete sich am Freitagabend in Letmathe. Karl Sommer aus Genna geriet mit seinem Vater in der Nähe der Polizeiwache in Streit, der jedoch von der Polizei bald gelöst werden konnte. Auf dem Nachhausewege mußte dann aber der Streit wieder ausgebrochen sein, denn der Sohn schlug plötzlich seinen Vater mit einem Messer nieder. Dann eilte er wie ein Rasender durch die Straßen. Als ihm unterwegs eine Frau mit ihrem Sohne begegnete, schlug er beide nieder. Dann lief er weiter und traf den Sohn des Rosenhändlers Ley, den er ebenfalls durch einen Stich schwer verletzte. In der Nähe einer Bäckerei begegnete ihm ein Hugo Brandenburger, den er durch einen Stich in die Herzgegend so schwer verletzte, daß nur noch der Tod festgelegt werden konnte. Die übrigen Niedergeschlagenen wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert. Der Täter ist flüchtig.

Kleine Nachrichten.

Der Alterspräsident des Preussischen Landtages, der Abgeordnete Ehmke, ist von der Nationalsozialisten im Wahlkreis Ostpreußen als Spitzenkandidat zur Reichstagswahl aufgestellt worden. Die Ausstellung zum 25. Jahrestag der Reichsgründung wird am 1. November in der Reichshalle eröffnet. General Ehmke ist 80 Jahre alt.

Ein japanischer Militärzug führt eine Böschung hinunter.

× Peking, 14. Okt. Nach Meldungen aus Chardin entgleiste auf der chinesischen Ostbahn infolge eines Anfalls ein japanischer Militärzug. Die Lokomotive und vier Wagen führten eine Böschung hinab. Nach unbestätigten Meldungen sollen 2 Soldaten getötet und 65 schwer verletzt worden sein. Der Anschlag ist von chinesischen Freischützern verübt worden.

Wirtshausmord 150 Häuser ab.

× Weinheim, an der Bergstraße, 14. Okt. Das nahe Dorf Laudenbach wurde am Donnerstagabend von einem furchtbaren Wirtshausmord heimgesucht. Im Wirtshaus und in den umliegenden Häusern wurden 150 Häuser abgebrannt. Die Straßen sind mit Fiegeln und Schlamm bedeckt. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Ein berühmter Zigeunerprimas gestorben.

× Budapest, 12. Okt. Der durch den ungarischen Rundfunk weit über die Grenzen hinaus bekannt gewordene Zigeunerprimas Ferdinand Soproni ist an den Folgen einer Brustentzündung im Alter von nur 49 Jahren gestorben. Die Zigeunermusikanten werden ihrem berühmten Meister ein prunkvolles Begräbnis bereiten.

Die Ablehnung von Ministern, soweit sie mit der öffentlichen Ordnung nichts zu tun haben (Landwirtschafts- und Handelsminister) seien keine „würdigen“ Maßnahmen für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung.

In solchen Fällen sei die Nachprüfbarkeit durch den Staatsgerichtshof ebenso gegeben wie die Möglichkeit der Aufhebung der entsprechenden Taten. Das habe der Staatsgerichtshof schon anerkannt.

Staatsrat von Jan (Bavarn) verwies darauf, daß der Feststellungsantrag seiner Regierung bezwecke, festzustellen, daß die absoluten Befugnisgrenzen des Reichspräsidenten aus Artikel 48 beständen. Im übrigen unterbreite er die Ausführungen von Professor Peters.

Für die Reichsvertretung erklärte Prof. Jacobi, daß das Wesen der Diktaturgewalt gekennzeichnet sei durch die Ermessensfreiheit des Reichspräsidenten, und daß diese Ermessensfreiheit durch den Gerichtshof nicht nachprüfbar wäre.

Ein Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung liege nicht vor.

Prof. Peters meinte, aus den tatsächlichen Ereignissen gegenüber Preußen lasse sich klar feststellen, daß ein verhältnismäßiges Mittel angewendet worden, und daß ein Ermessensmißbrauch vorliege.

Dr. Bracht erklärte, die Verordnung vom 20. Juli müsse in dieser Form aufgehoben werden. Die Betonung der Notwendigkeit der Entfernung der sozialdemokratischen Minister und deren tatsächliche erfolgte Beilegung sei ein politisches Ziel, das aus Artikel 48 zu verfolgen unzulässig sei. Die Reichsregierung hätte durch zwei Erklärungen des Herrn Gottscheiner mitteilen lassen, daß Vereinbarungen oder Verhandlungen zwischen dem Reichsminister von Papen und Adolf Hitler auf Beilegung der preussischen Regierung nicht getroffen seien. Daß der Herr Reichsminister oder ein anderer in seinem Auftrag selbst die Verhandlungen mit der NSDAP. geführt hat, habe der preussische Beweisanspruch nicht behauptet.

Die Verhandlungen des Reichswehrministers von Schleicher und anderer aus eigenem Antrieb hätten den Anfang gemacht. Der Reichsminister habe aber Angst und Ziel der Verhandlungen gefasst. Er habe sich zu Herren seiner Umgebung mehrfach darüber geäußert, dass er mit Rücksicht auf die der NSDAP. erschießen Ausführenden Maßnahmen hinsichtlich der preussischen Regierung und Personalien treffen müsse.

Hierüber werde, so schloß Bracht, falls notwendig, insbesondere Vernehmung des Staatssekretärs Pland und Herrn von Gleichen beantragt.

Damit war das Kernstück der Verhandlung, die Ermessensfrage, abgeklungen.

Der Vorsitzende Dr. Bunte hat, von Schulpschönauers abgesehen, Ministerialdirektor Dr. Bracht erklärte jedoch, dass er eine kurze zusammenfassende Darstellung für unumgänglich notwendig halte. Darauf wurde die Verhandlung auf Montag vormittag vertagt.

Blutige Kämpfe auf einer Philippinen-Insel.

Erbeben während des Kampfes im Urwald.

♦ Newyork, 13. Oktober.

Wie aus Manila gemeldet wird, umzingelten 60 Polizeibeamte unter amerikanischer Führung die Philippineninsel Solo im Sulu-Archipel. Die Schutzwinkel des berüchtigten Moro-Deserteurs Moros-Gammes im Urwald, der sich dort mit Frauen und Kindern zurückgezogen hatte, nachdem 24 Polizeibeamte aus Hinterhalten niedergeschossen worden waren.

Nach einem achtstündigen Kampf mit dem Morosführer wurden über zehn Eingeborene sowie ein Polizeibeamter getötet. Die Schreien des Urwaldkampfes wurden durch ein Erbeben vergrößert, das während des Kampfes stattfand. Die Polizei setzt ihre Bemühungen fort, um den unbarmherzigen Eingeborenentum des Moro zum Gehorsam zu zwingen und die Insel Solo von Banditen zu säubern.

Ein Amokläufer.

Ein Toter und vier Schwerververletzte.

11. (Lettmathe, 14. Oktober.

Eine furchtbare Bluttat ereignete sich am Freitagabend in Letmathe. Karl Sommer aus Genna geriet mit seinem Vater in der Nähe der Polizeiwache in Streit, der jedoch von der Polizei bald gelöst werden konnte. Auf dem Nachhausewege mußte dann aber der Streit wieder ausgebrochen sein, denn der Sohn schlug plötzlich seinen Vater mit einem Messer nieder. Dann eilte er wie ein Rasender durch die Straßen. Als ihm unterwegs eine Frau mit ihrem Sohne begegnete, schlug er beide nieder. Dann lief er weiter und traf den Sohn des Rosenhändlers Ley, den er ebenfalls durch einen Stich schwer verletzte. In der Nähe einer Bäckerei begegnete ihm ein Hugo Brandenburger, den er durch einen Stich in die Herzgegend so schwer verletzte, daß nur noch der Tod festgelegt werden konnte. Die übrigen Niedergeschlagenen wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert. Der Täter ist flüchtig.

Kleine Nachrichten.

Der Alterspräsident des Preussischen Landtages, der Abgeordnete Ehmke, ist von der Nationalsozialisten im Wahlkreis Ostpreußen als Spitzenkandidat zur Reichstagswahl aufgestellt worden. Die Ausstellung zum 25. Jahrestag der Reichsgründung wird am 1. November in der Reichshalle eröffnet. General Ehmke ist 80 Jahre alt.

Ein japanischer Militärzug führt eine Böschung hinunter.

× Peking, 14. Okt. Nach Meldungen aus Chardin entgleiste auf der chinesischen Ostbahn infolge eines Anfalls ein japanischer Militärzug. Die Lokomotive und vier Wagen führten eine Böschung hinab. Nach unbestätigten Meldungen sollen 2 Soldaten getötet und 65 schwer verletzt worden sein. Der Anschlag ist von chinesischen Freischützern verübt worden.

Wirtshausmord 150 Häuser ab.

× Weinheim, an der Bergstraße, 14. Okt. Das nahe Dorf Laudenbach wurde am Donnerstagabend von einem furchtbaren Wirtshausmord heimgesucht. Im Wirtshaus und in den umliegenden Häusern wurden 150 Häuser abgebrannt. Die Straßen sind mit Fiegeln und Schlamm bedeckt. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Ein berühmter Zigeunerprimas gestorben.

× Budapest, 12. Okt. Der durch den ungarischen Rundfunk weit über die Grenzen hinaus bekannt gewordene Zigeunerprimas Ferdinand Soproni ist an den Folgen einer Brustentzündung im Alter von nur 49 Jahren gestorben. Die Zigeunermusikanten werden ihrem berühmten Meister ein prunkvolles Begräbnis bereiten.

Aus

Verfall
= Bockoll,
Ortspolizeibehörde
Sonntag von
den Geschworen
Am Montag
Famelschweige bi
1. Verkauf
2. Verkauf
3. Verkauf
4. Verkauf

× Bockoll,
begeht Frau W.
87) ihren 77. Ge
noch recht rüftig
beschrieben sein.

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

§ Bockoll, 11
hat ein bisher u
das Schauspieler
gewonnen. Die
die einen Wert
vollständig in die
sichert ist, er
Schaden, Hoffen
den Täter zu ern

Aus der Heimat

Verkaufszeit an den Kirmestagen.

Bocholt, 15. Oktober. Laut Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dürfen sämtliche Ladengeschäfte am Sonntag von 11 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr für den Geschäfteverkehr geöffnet sein.

Am Montag ist die Ladenöffnungszeiten für folgende Artikel verlängert:

1. Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren,
2. Verkauf von Back- und Konditoreiwaren,
3. Verkauf von Obst- und Süßfrüchten,
4. Verkauf von Tabakwaren.

Hohes Alter.

Bocholt, 15. Oktober. Am kommenden Montag bezeugt Frau Witwe van der Bed (Gasthausstraße 37) ihren 77. Geburtstag. Sie ist körperlich und geistig noch recht rüstig. Möge ihr ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Pandalismus.

Bocholt, 15. Oktober. In der Nacht zum Freitag hat ein bisher unbekannter Täter einen Ziegelstein in das Schaufenster des Tapetenkönigs (Neustraße) geworfen. Die etwa 5 1/2 Quadratmeter große Scheibe, die einen Wert von 250 M repräsentiert, ging dabei vollständig in die Brüche. Da die Scheibe nicht versichert ist, erhebt der Besitzer einen empfindlichen Schaden. Hoffentlich gelingt es der Kriminalpolizei, den Täter zu ermitteln.

Für Rentnerempfänger.

Bocholt, 15. Oktober. Die Zahlung der Zusatzrenten erfolgt am Montag, dem 17. Oktober ds. Js., von 2 bis 4 Uhr bei der Stadthauptkasse am Gasthausplatz.

Blumentag am Kirmessonntag.

Bocholt, 15. Oktober. Auch in diesem Jahre soll der Kirmessonntag durch die Veranstaltung eines Blumentages im Rahmen der Winterhilfe ein besonderes Gepräge erhalten. Eine große Zahl junger Damen und Herren aus allen Schichten der Bevölkerung hat sich auch in diesem Jahre wieder in liebenswürdiger Weise für den Blumentag zur Verfügung gestellt. Und zwar wird die Sammlung von Blumen von Schülerinnen und Schülern der hiesigen Jugendvereine am Sonntagvormittag von 10 bis 12 Uhr mittags. Dann werden die jungen Damen abgeholt von Schülern und Mitgliedern männlicher Jugendvereine, die das Ehrenamt als Sammler im Dienste der Nächstenliebe bis 5 Uhr nachmittags ausüben werden. Nach 5 Uhr wird die Sammlung von Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonne durchgeführt. Erfahrungsgemäß wird die Kirmes, wenn nur einigermaßen angenehmes Wetter herrscht, trotz der sorglosen Zeitumstände auch in diesem Jahre wieder das bekannte Bild eines großstädtischen Verkehrs nach Bocholt bringen. Tausende von Abertausende frohgelauter Menschen werden die Straßen unserer Stadt aus allen Richtungen durchströmen. Im vorigen Jahr hatte der Blumentag einen überaus großen Erfolg. Wie konnte es auch anders sein! Und so soll auch in diesem Jahre wieder ein großer Erfolg zu erwarten sein. Die Winterhilfe gewinnt. Die Blumentage werden von nun an, so und noch mehr, ein fester Bestandteil der Kirmes sein. Die Winterhilfe, die in diesem Jahre ganz besonders notleidet. Die Kirmesfeier werden ganz besonders zeigen für die Not so vieler Mitmenschen. Drum sei es uns wert!

Appell der Sammlerinnen und Sammler.

Die jungen Damen, die sich als Sammlerinnen der Winterhilfe für den Blumentag zur Verfügung gestellt haben, werden gebeten, sich am heutigen Samstag, nachmittags in der Zeit von 6 bis 7.30 Uhr, im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 4) des Verwaltungsbauwerks an der Kapardstraße (Eingang Neustraße) zu einer Besprechung und zum Empfang der Blumen, Sammelbüchsen und Ausweise einzufinden. An die Sammler ergeht die Bitte, sich zu folgenden Zeiten einzufinden: Die Schüler und Mitglieder der männlichen Jugendvereine am Sonntag, dem 16. 10. 1932, nachmittags 2 Uhr; die Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne am Sonntag, dem 16. 10. 1932, nachmittags 5 Uhr.

Fleischpreverbilligung für Arbeitslose.

Bezugsheinausgabe in der kommenden Woche. Bocholt, 15. Oktober. Amtlich wird mitgeteilt: Im Rahmen der Winterhilfe und zugleich als eine Hilfsmäßnahme für die Landwirtschaft hat die Reichsregierung Mittel zur Verfügung gestellt, die der hilfsbedürftigen Bevölkerung für die nächsten Wochen den Bezug von frischem Rind- oder Schweinefleisch zu einem verbilligten Preise ermöglichen sollen. Die näheren Bestimmungen enthält ein gemeinsamer Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 4. Oktober 1932. Demnach sind zur Teilnahme an der Fleischpreverbilligung berechtigt alle Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgaben werden die Bezugsheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen, und schließlich Empfänger der Zukunftsrente nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zukunftsrente angewiesen sind. Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugsheines gewährt, der nicht übertragbar ist.

Generalversammlung der Zentralmolkerei Bocholt.

Bocholt, 15. Oktober.

Am Donnerstag fand im Hotel „Bürgerhaus“ die ordentliche Generalversammlung der Zentralmolkerei Bocholt statt, die einen zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Vorsitzender Herr Dr. (Sieners) legte in seiner Eröffnungsansprache die Gründe dar, warum die Versammlung einige Monate später, als es sonst der Fall war, abgehalten werden mußte. Sodann erteilte der Vorsitzende Herrn Oberrevisor Rütke das Wort zu einem eingehenden Revisions- und Geschäftsbericht. Beide Berichte zeigten ein erfreuliches Ergebnis, worauf dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Bei der Wahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurde das ausscheidende Vorstandsmitglied Klempa einstimmig wiedergewählt. Von den ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern wurde Herr Tepeke ebenfalls einstimmig wiedergewählt, während an Stelle des Herrn Wittag Herr Hügging (Hemden) gewählt wurde.

Nachdem noch einige Geschäftsangelegenheiten besprochen waren, wurde die in jeder Hinsicht harmonisch verlaufene Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Aus dem Geschäftsbericht

ergibt sich, daß im Jahre 1932 5 880 812 Liter Milch von den angeschlossenen Lieferanten geliefert worden sind, das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 380 112 Liter. Hieron wurden als Frisch- oder Trinkmilch abgesetzt: in Bocholt 768 742 Liter, nach Auswärts: 8 282 165 Liter, insgesamt 4 050 907 Liter. Zur Entrahmung gelangten 1 787 130 Liter, hieraus wurden 129 342 Pfund Butter gewonnen. Der Fettgehalt der Milch liegt gegenüber 297% im Vorjahre auf 303%, so daß den Abnehmern eine feine Trinkmilch geliefert werden konnte. Nicht nur qualitativ, sondern auch in bakteriologischer Hinsicht hat die Molkerei alles getan, um eine Qualitätsmilch auf den Markt zu bringen; sämtliche Tiere der Lieferanten sind dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossen; durch dauernde Untersuchungen werden Euterkrankheiten usw. aufgedeckt und die Milchlieferung von solchen Tieren unterbunden, so daß

absolute Gewähr für die Lieferung einer gesunden Milch und von einwandfreien Molkereierzeugnissen gegeben ist.

Auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat alljährlich, seit 1927 bereits durch die Verleihung von ersten Preisen, im letzten Jahr in Mannheim außerdem durch einen Sieger-Ehrenpreis für momentenrichtige Trinkschokolade die außerordentlichen Bemühungen der Zentralmolkerei Bocholt anerkannt. Wie

die Milchlieferung seit Kriegsausbruch bei der Zentralmolkerei Bocholt sich entwickelt hat, zeigt deutlich, auch dem Laien verständlich, folgende Übersicht:

1914 werden angeliefert	3 519 747 Liter
1915	2 492 388 Liter
1916	1 920 776 Liter
1917	1 628 676 Liter
1918	1 605 905 Liter
1919	1 286 977 Liter
1920	1 243 986 Liter
1921	1 170 754 Liter
1922	1 294 542 Liter
1923	1 256 490 Liter
1924	1 283 355 Liter
1925	2 679 408 Liter
1926	3 861 425 Liter
1927	4 396 058 Liter
1928	4 445 483 Liter
1929	4 606 800 Liter
1930	5 500 700 Liter
1931	5 880 812 Liter

1932 wird die Anlieferung des vorigen Jahres um ca. 1 1/4 Millionen Liter übertrumpft werden, so daß mit einer Anlieferung von über 7 000 000 Liter gerechnet werden kann.

Auch die Bilanz.

Die einstimmig genehmigt wurde, zeigt eindeutig die gute Entwicklung der Genossenschaft, die durch die Gegenüberstellung der Anlieferung dargelegt wurde. Die Bilanzsumme, die nach Abschluß der Sachkonten rund 315 000 Mark betrug, konnte durch die Ergebnisse der beiden Jahre 1930 und 1931 auf 250 000 Mark verringert werden. Durch die außerordentlich gesteigerte Milchlieferung 1932, die rund 7 Millionen Liter betragen wird, macht 1/10 Wg. Abschreibungsleistung die Bilanz es möglich, die Anlagenwerte so zu verringern, daß auch nach Abschluß des Geschäftsjahres 1932 ein noch besseres Ergebnis trotz höherer Auszahlung sich zeigen wird.

Deutsche, kauft deutsche Waren!

Heute ist Obstmarkt!

Auserlesene Ware zu angemessenen Preisen.

Bocholt, 15. Oktober. Jetzt im Herbst, der Zeit der Ernte, sorgt man für den Winter. Wir betreiben heute eine Bedarfsbedingung auf weite Sicht. Für den langen Winter muß es reichen und nicht für den einzelnen Tag. Und gerade heute bemühen sich die Erzeuger, mit allen Mitteln ihre Produkte anzubieten, und auf der anderen Seite die Hausfrau, günstig einzukaufen. Sie prüfen und schmecken und kaufen um so eher und lieber, je angestrichelter, geschmackvoller und schöner die Waren angepackt werden. Der Erzeuger muß das Bedürfnis wecken und die Kaufkraft so steigern. Das geschieht durch die Beeinflussung der Produktion und die Regelung der Absatzfrage nach einheitlichen Gesichtspunkten, wie sie von den maßgebenden Stellen seit Jahren erstrebt werden.

In diese Bestrebungen ist auch der Obstmarkt einbezogen, der in diesem Jahre zum ersten Mal in Bocholt abgehalten wird. Ueber Nacht hat man den großen Saal des Arbeiterheims St. Paulus in ein Obstlager umgewandelt, das gestern nachmittag zur Verfügung freigegeben war. Ueberall sind zahlreich hingehängt das Publikum ein. Man sieht war man erfreut über die Qualität der Äpfel und Birnen, die da in weißen Körben zu 50 oder 20 Pfund fein äußerlich verpackt sind und auf die Käufer warten. Gar manchem Besucher klappt das Wasser im Mund zusammen, als er die erfrischende Ware näher in Augenschein nahm. So ziemlich alle gängbaren Sorten an Winteräpfeln sind vertreten. Allen voran markiert der Borskoop, den man als den eigentlichen heimischen Apfel anpreisen kann. Aber auch die Kaimette ist in verschiedenen Arten (wie Sternkaimette, Graue Herbstkaimette, Rote Kaimette usw.) vertreten. Weiter seien erwähnt: Bismarckapfel, Rheinischer Winterapfel, Roter Bellefleur, Königs- und Königinapfel, Rheinischer Borskoop, Winterapfel usw. Von den Birnen sind nur wenige Arten (Bergamotte, Rösche von Charnou, Lußen.

Berechtigte kann monatlich 2 Pfd., Unterstühle mit 4 und mehr Zuschlagsempfänger können monatlich 4 Pfd. verbilligten Fleisches erhalten. Auf geringere Mengen als 1 Pfd. wird eine Verbilligung nicht gewährt. Der verbilligte Preis muß 0.20 RM. unter dem Tagespreis oder sofern bereits örtlich besonders verbilligte Preise für Unterstuhlempfänger vereinbart sind, 0.20 RM. unter diesem vereinbarten Preise liegen.

Der erste Bezugsheine, der mit 4 Wochenabschnitten versehen ist, wird in der kommenden Woche ausgegeben. Jedem Abschnitte ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden.

Alarmierung der Sanitätskolonne.

Alles klappte „wie am Schnürchen“.

Bocholt, 15. Oktober. In der Nacht zum Freitag alarmierte der Inspektor des Bezirksverbandes Münster-Nordwest, Herr Dr. Poltmeier, die hiesige freiwillige Sanitätskolonne vom roten Kreuz um 0.45 Uhr. Wenn auch jedes Mitglied damit rechnen, gelegentlich alarmiert zu werden, so kam dieser Alarm doch unvorhergesehen. Waren doch die Mitglieder der Kolonne kaum 2 Stunden vorher von einer sehr anregenden Mitgliederversammlung auseinandergegangen

und vielleicht kaum eingeschlafen. Trotzdem konnte der erste Trupp mit Krankenträgern, 4 Tragen, Verbandzeug und Gerätschaften kurz nach 1 Uhr schon im Einsatzfeld zum Gut Hünting abmarschieren, wo ein größeres Autounfall angenommen wurde. Fast gleichzeitig mit diesem Trupp kam der Rest der Kolonnenmitglieder auf Fahrrädern dort an, so daß nach kaum halbstündiger Arbeit alle „Verwundeten“ versorgt und abtransportiert waren. Nach einer kurzen Kritik, Abnahme der Verbände und Aufräumen des Platzes marschierte die Kolonne frohen Sinnes ab des guten Gelingens wieder dem Alarmplatz zu, um alles Gerät wieder an seinen bestimmten Platz zu bringen. Nach einigen anerkennenden Worten seitens des Inspektors wurde die Kolonne kurz nach 3 Uhr entlassen.

Das gute Gelingen der Alarmübung ist nicht zum geringen Teil auf das gute Zusammenarbeiten der freiwilligen Sanitätskolonne mit der Polizei zurückzuführen. Ist doch die Sanitätskolonne bei ihrer Alarmierung, die fast geräuschlos vor sich geht, vollständig auf die Polizei beschränkt angewiesen. Ein besonderes Lob sei all den Telefonansprechstellen gebührt, die in lebenswärtiger Weise den in ihrer Nachbarschaft wohnenden Sanitätsleuten das Alarmsignal weiter gaben.



„Liesle, wie konntest Du nur“

diese Stellung annehmen, wo der Arzt Dir doch verboten hat, wegen Deines Hämorrhoidalleidens eine sitzende Tätigkeit auszuüben.“

„Ja, aber seitdem er mir empfahl, eine Zeitlang Postersan, Salbe und Zäpfchen, zu verwenden, geht es mir glänzend. Die elenden Schmerzen und der unerträgliche Juckreiz sind weg. Jetzt halte ich das lange Sitzen gut aus, die Arbeit macht mir wieder Freude.“

In allen Apotheken: Postersan-Salbe für RM. 1.50, Postersan-Zäpfchen für RM. 2.37.

Dereine und Veranstaltungen.

Generalversammlung des Jungmännerrings im R. A. B.

Der Jungmännerring im R. A. B. hielt am vergangenen Donnerstag seine diesjährige Generalversammlung ab, die außerordentlich stark besucht war. Zunächst gab der Schriftführer einen kurzen Jahresbericht, den der Präses noch ausführlicher behandelte. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß es in Bocholt wohl kaum einen Verein gibt, der seinen Mitgliedern soviel an Nutzen und Fortschritt wie gerade der Jungmännerring im R. A. B. Im Berichtsjahr wurden an Kurten u. a. folgende gegeben: Deutsch, Englisch, kaufmännisches Recht, Maschinenzeichnen, 4 Kurse in Stenographie, Buchführung. Die Veranstaltungen waren immer sehr gut besucht. Im Berichtsjahr konnte der Jung-R. A. B. und mit ihm der Jungmännerring ein eigenes Heim beziehen. An der Reichsbewertung des Gesamtverbandes beteiligte sich an der Vorprüfung eine große Anzahl von Mitgliedern, von denen 12 bis zur Hauptprüfung in Gießen und von diesen einer bis zur Reichsprüfung in Wien durchbringen konnten. Daß auch das religiöse Leben gepflegt wird, beweisen die Exerzitien und die rege Beteiligung an den Kommunionsonntagen. Mit einem Dank an alle, die zur Verwirklichung der Ziele des Bundes beigetragen, schloß der Präses den Bericht. Nach dem Bericht der Kassierin, die die Kasse stimmend gefunden, und dem Bericht der einzelnen Abteilungsleiter wurde die Vorstandswahl vorgenommen.

Die durch Vererbung des bisherigen kaufmännischen Leiters freigewordene Stelle wurde Gustav Delling übertragen. Weiter wurden in den Vorstand u. a. gewählt: Heinrich Böpping als 1. Schriftführer, Heinrich Kranefeld als 1. Kassierer, Karl Driesen als 1. Heimwart, Bernh. Klempa als Sportwart. Als Sachberater gehören dem Vorstand außerdem Herr Stadtschreiber Peters und Herr Diplom-Handelslehrer Meyer an.

Wie im vorigen Winter so soll auch im kommenden Winterhalbjahr die Berufsbildungsarbeit im verstärkten Maße einsehen. Neben den bisherigen sollen weitere Kurse einrichtet werden, zu denen sich die Mitglieder beim Schriftführer melden wollen. Zu den Ringabenden sollen mehr Redner zu fortlaufenden Vorträgen verpflichtet werden. Mit einer Aufforderung an alle Mitglieder, rege mitzuarbeiten an der Berufsbildungsarbeit, schloß der Präses zu vorgerückter Stunde die Versammlung.

Aus dem Geleitenverein. An beiden Kirmestagen findet für Mitglieder, Ehrenmitglieder und deren Angehörigen Tanz statt. Wir erinnern daran, daß eine scharfe Kontrolle ausgesetzt wird, und bitten unsere Mitglieder, die Mitgliedsarten nicht zu vergessen.

Der St. Georgius-Schützenverein veranstaltet am Kirmessonntag, wie in anderen Jahren, seinen Kirmessball. Die Musik stellt das verstärkte Tanzorchester Klemm-Friedrichs.

Werbewoche der „Rau“.

So mancher wird sich schon gefragt haben, wenn er sich in der Geschäftswelt umsieht, wie es kommt, daß die selbständigen Einzel-Kaufleute trotz der großen Konkurrenz und Warenfülle immer noch leistungsfähig geblieben sind. Geht man der Sache einmal auf den Grund, dann ist man erstaunt zu hören, welche großen Einkaufs-Organisationen sich diese selbständigen Einzelhändler geschaffen haben. So ist es auch mit der „Rau“ als Zentrale der heimisch-wirtschaftlichen Lebensmittel-Einkaufs-Genossenschaften. Wenig bemerkt von der Öffentlichkeit haben sich an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen schon vor vielen Jahren die einzelnen selbständigen Kolonialwarenhändler aufzumachen, eine Einkaufs-Organisation gegründet (in Bocholt der Bocholter Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler e. V. m. b. H.) und sich dann noch zu einer Zentral-Genossenschaft in der „Rau“ aufgeschlossen. Diese umfaßt heute die städtische Anzahl von ca. 70 Genossenschaften mit rund 3000 Geschäften. Wenn man sich vorstellt, daß durch eine solche große Einkaufs-Organisation jedes einzelne Geschäft in seiner Leistungsfähigkeit nachhaltiger geführt wird, wenn eine für sich allein einkaufte, kann er nicht viel dabei herauskommen. Wenn aber 3000 Geschäfte ihren ganzen Bedarf gemeinsam einkaufen, dann gibt das eine ganz enorme Preisverbilligung. Nicht nur im Einkauf, sondern auch beim Verkauf. Nun kommt aber noch etwas ganz Wichtiges hinzu.

Der Handelsrat der Rau vom Lieferanten zum Verbraucher wird nicht nur erheblich vertieft, sondern auch verbilligt. So hat die „Rau“ nur 1/2 Prozent Unkosten und die angeschlossenen Genossenschaften durchschnittlich nur 4 Prozent. Demnach geringe Unkostenfaktoren kommen nicht einmal in größerer Einkaufs-Organisationen ähnlicher Art vor. Nun haben gerade die selbständigen Einzelhändler die Einkaufspreise nach den Preistendenzen des hiesigen Reichsverbandes von allen Betriebsformen dieser Branche die geringsten Unkosten. Diese wurden noch mehr verringert durch die teilweise Uebertragung von Geschäftsfunktionen auf die Einkaufs-Genossenschaft (z. B. Lagerhaltung). Es ist also den Kolonialwarenhändlern, die der „Rau“ gehören, durchaus zu glauben, daß sie anderen Geschäftsbetrieben vieles voraus haben, was sie gegenüber der Öffentlichkeit leicht von 14. bis 22. Oktober in ihrer großen Werbewoche besonders betonen, mit der die „Rau“ zum ersten Mal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkt. Wenn die „Rau“ auf diese Weise zum Schutze und zur Erhaltung der selbständigen Einzelhändler beiträgt, dann schafft sie damit für die angeschlossenen 3000 Kolonialwarenhändler einen Zustand, wie ihn der große Staatsmann Bismarck gerne verwirklicht sah, als er den Satz prägte: „Es sollte dem Staat mehr an der wirtschaftlichen Zufriedenheit zahlreicher seiner Leute gelegen sein, als an dem Ausfüllen einer einzigen Großbörse.“

Ja, ja, die Nerven - trinken Sie Kaffee Hag

